## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. April 2000

617. Interpellation von Benjamin Naef betreffend Submissionsverfahren Telefonieverkehr. Am 8. März 2000 reichte Gemeinderat Benjamin Naef (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/110 ein:

Am 11. Februar hat der Stadtrat den Telefonieverkehr mit einem Submissionsverfahren neu ausgeschrieben. Die Bewerbungen mussten bis 7. März eingereicht werden und die Betriebsaufnahme ist ab Juli 2000 etappenweise geplant.

Der Telefoniebereich hat sich in den letzten Jahren rasant verändert. Durch die Liberalisierung sind neue Anbieter auf den Markt getreten, die sich einen erbitterten Preiskampf liefern. Durch diesen Strukturwandel sind die Preise für den Telefonieverkehr gesunken, und es konnten unzählige neue Stellen geschaffen werden. Das hat dazu geführt, dass im Bereich Telekom zurzeit ein Mangel an qualifizierten Stellensuchenden besteht. Aufgrund von Prognosen ist kurz- und mittelfristig mit einem weiteren Steigen der Nachfrage nach qualifizierten Fachpersonen zu rechnen. Die neuen Telekomunternehmen bieten jedoch kaum Lehrstellen in diesen Fachbereichen an. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Gründungsphase dieser Unternehmen ist dies zwar verständlich, aber kurzsichtig. Insbesondere sollte bei einem kompetent und zukunftsgerichtet geführten Unternehmen in den nächsten zwei Jahren dieser Mangel behoben werden. Ausser der Swisscom hat auch kein Unternehmen Richtlinien bezüglich der Ausbildung von Lehrstellen verfasst oder sich zu mehr als schönen Absichtserklärungen hinreissen lassen. Will die Schweiz und mit ihr auch Zürich in diesem Bereich mithalten, den Technologiesprung schaffen und die Arbeitslosigkeit weiter senken, braucht es ausgebildete Fachkräfte und dazu natürlich die entsprechenden Ausbildungsplätze. Zudem herrscht ganz allgemein trotz eines spürbaren Aufschwungs nach wie vor ein Lehrstellenmangel, insbesondere was zukunftsgerichtete Ausbildungsplätze betrifft. Die Stadt Zürich sollte als öffentliche Verwaltung im Sinne eines Vorbildes bei der Vergabe von Aufträgen dem Aspekt der Lehrstellenförderung vermehrt Gewicht schenken.

Ich bitte daher den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte deren Ausbildungsplätze ein gewichtiger Faktor bei der Berücksichtigung sein sollten?
- 2. Ist der Stadtrat gewillt, dies bei der Vergabe des Telefonieverkehrs in den kommenden Verhandlungen stark zu gewichten und in den Verträgen mit dem Anbieter festzuschreiben?
- 3. Ist der Stadtrat bereit, bei der Vergabe des Telefonieverkehrs eine feste Prozentzahl von Auszubildenden im Unternehmen zu fordern (z.B. innert zweier Jahre zu erreichen)?
- 4. Ist der Stadtrat bereit, die Ideen der eidgenössischen Lehrstelleninitiative (lipa) im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen und bei der Vergabe von Aufträgen und Subventionen an Dritte etwa 5 bis 6 Prozent Auszubildende Pro Unternehmen bzw. andernfalls einen Beitrag in einen Fonds zur Lehrlingsförderung zu fordern?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich teilt der Stadtrat die Analyse des Interpellanten bezüglich der Ausbildungssituation und des Bedarfs entsprechender Fachkräfte in der Zukunft. Aus diesem Grunde hat die Stadt die Lehrlingsausbildung als Kriterium in der Ausschreibung aufgeführt. Die Lehrlingsausbildung ist nicht nur ein spezifisches Thema dieser Ausschreibung, sondern ein Aspekt, der bei Arbeitsausschreibungen der Stadt grundsätzlich zu beachten ist. In der hier angesprochenen

Telekommunikationsausschreibung ist jedoch besonders zu berücksichtigen, dass die neu in den Markt getretenen Anbietenden in der Pionierphase des Unternehmensaufbaus stehen und demgemäss bezüglich der Lehrlingsausbildung noch nicht am gleichen Ort stehen können wie die Swisscom.

Ein weiterer Punkt ist das Prozedere des öffentlichen Beschaffungswesens, welchem die vorliegende Ausschreibung zugrunde liegt. Massgebend für den Vergabeentscheid ist, wie die Unternehmen zum heutigen Zeitpunkt die Zuschlagskriterien erfüllen, und nicht, wie sie sich in einigen Jahren entwickelt haben werden. Soweit die Kriterien klar quantifiziert sind, sind sie als Eignungskriterien überhaupt Voraussetzung, um ein Angebot einreichen zu können, und bei besserer Erfüllung für den Zuschlag bindend. Sollte ein fester Prozentsatz von Auszubildenden in der Grössenordnung, wie sie der Interpellant umschreibt, vorgegeben werden, könnte nur die Swisscom ein Angebot einreichen. Dies würde die Mitbewerbenden aufgrund eines hoch gewichteten Zusatzkriteriums auf lange Zeit von einem Marktzutritt in der Stadtverwaltung Zürich ausschliessen, was bei einer Beschwerde gegen den Vergabeentscheid sicher zu einer heiklen Rechtssituation führen würde. Es ist noch anzumerken, dass bereits verschiedene Vorstösse unternommen wurden, um die Verwaltung darauf hinzuweisen, dass nebst der Swisscom mittlerweile noch andere Anbietende auf dem Markt sind und eine öffentliche Ausschreibung möglicherweise ein erhebliches Sparpotential beinhalte.

Aus diesen Gründen wurde in der Ausschreibung die Lehrlingsausbildung als qualitatives, nicht abschliessend quantifiziertes Kriterium aufgeführt. Damit kann der Stadtrat im Vergabeentscheid selber ein Werturteil fällen, ob der offerierte Preis, die Qualität der angebotenen Leistungen und die Ausbildungsleistungen in einem «angemessenen» Verhältnis zueinander stehen und allenfalls einen höheren Preis rechtfertigen.

Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Ja, Ausbildungsplätze bilden einen gewichtigen Faktor.

Zu Frage 2: Der Stadtrat ist bereit, den Faktor Ausbildungsplätze bei der Vergabe im Sinne der genannten Abwägung «angemessen» zu gewichten und in den Verträgen aufzunehmen, dass bei Unternehmen, welche eine angestrebte Minimalanforderung nicht erfüllen, der heutige Stand nicht unterschritten wird.

Zu Frage 3: Diese Forderung kann im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und der laufenden Ausschreibung nicht erfüllt werden. Für den Zuschlag ist die heutige Situation massgebend und nicht die in Aussicht gestellte Entwicklungsperspektive.

Zu Frage 4: Grundsätzlich sieht der Stadtrat in der Idee der eidgenössischen Lehrstelleninitiative (lipa) eine Möglichkeit, die unterschiedliche Wahrnehmung der Ausbildungsaufgabe durch verschiedene Unternehmen auszugleichen. Die Konkretisierung und insbesondere die Überprüfung der Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Beschaffungswesen ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass dazu eine verbindliche Absichtserklärung abgegeben werden könnte.

Mitteilung an den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber